

Bundesfinanzhof

Kostenübernahme als Einnahme

Kostenübernahme durch Veranstalter führen zu Einnahmen des Künstlers

Trägt der Veranstalter eines Konzerts die Kosten für den Transport des von ihm engagierten Künstlers zum Veranstaltungsort und für die Übernachtung und Verpflegung des Künstlers im Zusammenhang mit der Veranstaltung, so führt dies regelmäßig zu Einnahmen des Künstlers.

Nach der Rechtsprechung des BFH führen allerdings Leistungen eines Arbeitgebers zu Gunsten seines Arbeitnehmers nicht zu Arbeitslohn, wenn sie nicht durch das Arbeitsverhältnis ausgelöst sind, sondern lediglich Ausfluss betriebsfunktionaler Zielsetzung sind. Hieraus folgt, dass Aufwendungen eines Produzenten für die Unterbringung eines von ihm engagierten Künstlers nicht zu Einnahmen des Künstlers führen.